

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Stirpe

Der Bedarf an Bauland in der Gemeinde Stirpe erfordert die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet östlich des Kappeler Weges. Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen dienen der Abrundung der Ortslage im nördlichen Gemeindegebiet, zumal für das Gebiet westlich des Kappeler Weges ein qualifizierter Bebauungsplan bereits besteht. Obwohl die durch den Bebauungsplan Nr. 6 erfaßten Grundstücksflächen in dem als Bebauungsplan weitergeltenden Baunutzungsplan der Gemeinde Stirpe als B.II.O.-Gebiet ausgewiesen sind, ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes erforderlich, um eine ordnungsgemäße städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Von den Grundstückseigentümern ist die Bereitwilligkeit zur Veräußerung des Baulandes bereits dargetan worden, so daß mit einer alsbaldigen Verwirklichung gerechnet werden kann.

Das durch den Bebauungsplan erfaßte Gebiet läßt sich im natürlichen Gefälle an die Kläranlage der Gemeinde Stirpe anschließen. Die Kosten für die erforderlichen Kanalleitungen werden auf 65.000,-- DM geschätzt.

Der Straßenbau einschl. Straßenbeleuchtung wird voraussichtlich einen Kostenaufwand von 192.000,-- DM erfordern.

Die Gemeinde Stirpe gehört dem Wasserversorgungsverband Amt Erwitte-West an. Nach Verlegung der Wasserversorgungsleitungen im Bebauungsplangebiet, deren Kosten sich auf 16.000,-- DM belaufen werden, können die geplanten Wohnhäuser von dem Lörmecke Wasserwerk zentral mit Wasser versorgt werden.

Die Stromversorgung kann durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW sichergestellt werden.

Stirpe, den 17. 7. 1969



Bürgermeister



Gemeindevertreter

Die vorstehende Begründung hat mit dem Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Stirpe in der Zeit vom 22. 2. 1971 bis 22. 3. 1971 öffentlich ausgelegen.

Erwitte, den 23. 3. 1971

W. Müller
Amtsdirektor

[The following text is extremely faint and largely illegible, appearing to be a mirrored or bleed-through document. It contains several paragraphs of text, some of which are partially legible, such as "der Ortsteil", "die Gemeinde", and "die Bevölkerung".]

[Faint signature]

[Faint signature]